

## Spielreglement Boccia      Ausgabe 2004

In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

SFS	Schweizer Firmensportverband
TKS	Technische Kommission Boccia des SFS
TK	Regionale Technische Kommission Boccia
VEREIN	Firmensportverband
SBV	Schweizerische Bocciaverenigung
FSB	Federazione Svizzera Bocce
SM	Schweizer Meisterschaft
CH-CUP	Schweizer Cup
IR	Interregionale Turniere

### I Allgemeine Bestimmungen

#### Artikel 1

##### 1.1. Inhalt des Reglements

Dieses Reglement regelt die Organisation und die Durchführung von Schweizer Meisterschaften, Regionale und Interregionale Turnieren, sowie des Schweizer Cups der Abteilung Boccia des Schweizerischen Firmensportverbandes.

##### 1.2. Meisterschaften Turniere

###### **1.2.1 CH Meisterschaften**

Als Schweizer Meisterschaften werden durchgeführt.

- die Einzelmeisterschaft
- die Paarmeisterschaft
- die Ternameisterschaft

Diese Meisterschaften werden offen ausgeschrieben und gelangen alljährlich zur Durchführung.  
Spielmodus: Cupsystem (SBV / FSB)

###### **1.2.2 CH Cup**

Es werden drei getrennte Wettkämpfe ausgetragen:

Einzel, Paar und Terna

der CH-Cup wird gemäss Reglement SBV / FSB durchgeführt.

###### **1.2.3 Interregionale Turniere**

Interregionale Turniere werden in Dreiergruppen durchgeführt.

###### **1.2.4 Regionale Turniere**

Durchführung gemäss Regionalem Reglement.

##### 1.3. Organisation

Die Organisation der SM und der CH-Cup obliegt der Technischen Kommission (TK) der durchführenden Region in Zusammenarbeit mit der Technischen Kommission Boccia Schweiz (TKS).

**Die Auslosung wird durch die TK durchgeführt.**

Es ist ein Organisationskomitee und eine Protestkommission einzusetzen.

Der Turnierplan wird vor der Verteilung von der TKS kontrolliert und genehmigt.

Die Verantwortung für Interregionale und Regionale Turniere obliegt der TK der durchführenden Region.

#### **1.4. Daten / Austragungsorte**

Die TKS bestimmt die Daten und die Austragungsorte der Schweizer Meisterschaften. Die Ausschreibung obliegt der TK der durchführenden Region.

#### **1.5. Spielreglement des SFS**

Soweit die TKS nicht anderes bestimmt, gelten die Spielregeln des Schweizerrischen Boccia-Verbandes SBV, mit folgenden Ausnameregeln:

Abbinierungen sind beim SFS Turniere nicht zugelassen.

Ausser an de CH Meisterschaften (Cupsystem), muss bei den übrigen SFS Turniere, für jeder Teilnehmer die Möglichkeit bestehen, mindestens 2 spiele zu bestreiten.

#### **1.6. Haftung der Vereine**

Der Verein ist dem SFS gegenüber verantwortlich für alle Handlungen seiner Spieler, Mitglieder und Funktionäre..

Der Verein ist allein verantwortlich für die Spielberechtigung seiner Spieler und für die Einhaltung der Reglement.

#### **1.7. Versicherung**

Die Versicherung gegen Unfall und die Haftpflichtversicherung ist sache des Vereins bzw. des Teilnehmer. der SFS und seine Regionalverbände übernehmen keine Haftung bei Unfällen und deren Folgen.

### **Artikel 2**

#### **2.1. Protest**

Ein Protest ist unmittelbar nach dem Vorfall an die Protestkommission zu richten. Für einen später eingereichten Protest hat die Protestkommission nicht einzutreten.

Die Protestkommission besteht aus drei an der Schweizer Meisterschaft nicht teilnehmenden Personen. Vorsitzender der Protestkommission ist der Obmann Boccia.

Die Protestkommission entscheidet endgültig.

### **Artikel 3**

#### **3.1.**

Gegen Entscheide der Turnierkommission, die in diesem Reglement nicht als endgültig bezeichnet sind, kann an der Schweizerische Rekurskommission des SFS rekuriert werden. Für das Rekursverfahren gelten die Bestimmungen des Schweizerisvhen rekursreglements des SFS.

## **II Teilnahme und Spielberechtigung.**

### **Artikel 4**

#### **4.1. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften und Spieler eines Vereins des SFS.

Ein Spieler ist nur teilnahmeberechtigt, wenn er über eine gültige Lizenz des SFS verfügt.

Massgebend für die Teilnahmeberechtigt ist das "Reglement über die teilnahmeberechtigung an Verbandswetkämpfen" des SFS.

## **4.2. Spielberechtigung**

Alle Spieler die eine gültige Lizenz des SFS besitzen, sind an SFS Veranstaltungen spielberechtigt.

## **III Organisation und Durchführung.**

### **Artikel 5**

#### **5.1. Verbindlichkeit von Beschüssen und offiziellen.**

Beschlüsse der TKS sowie Ausschreibungen, Spielpläne und alle offiziellen Mitteilung der Turnierkommission sind endgültig und für die teilnehmenden Vereine, Mannschaften und Spieler verbindlich.

Die TKS beschliesst endgültig.

- die Höhe der zu entrichtenden Einsätze.
- das Datum der Ausschreibung und die Meldefrist.

#### **5.2. Teilnehmerquoten.**

##### **CH Meisterschaften:**

Teilnehmerzahl unbegrenzt "offene Ausschreibung".

##### **CH Cup:**

Jeder Regionalverband hat Anspruch auf eine Vertretung, zusätzliche Teilnahmeberechtigungen werden von der TKS bestimmt.

Die Bezeichnung der Teilnehmer einer Region obliegt dem Regionalverband. Die Mannschaften dürfen nur an Mitgliedern einer region gebildet werden.

#### **5.3. Anmeldung.**

Siehe Ausschreibung.

#### **5.4. Ausschreibung.**

Die Ausschreibung hat zu enthalten:

- Austragungsdatum
- den/die Austragungsorte/e (Bahnen)
- den allgemeinen Spielbeginn
- die Höhe der Einsätze
- die Zahlungsfrist und den Zahlungsort
- die Anmeldestelle
- die Anmeldefrist

#### **5.5. Spielplan.**

Spätestens zehn Tage vor dem Austragungsdatum hat die Turnierkommission den Spielplan an die teilnehmer zu verschicken.

Der Spielplan hat zu enthalten:

- die Spielorte, wenn möglich Tel. und Zufahrtsplan der Bahnen
- die Namen der Bahnenchefs
- Name und Tel.Nr. der Turnierleiters
- bei CH Meisterschaft die Protestkommission

#### **5.5. Zahlung des Einsatzes.**

Bei den CH Meisterschaften und dem CH Cup werden die Einsätze vom jeweiligen Regionalverband erhoben und an den Veranstalter weitergeleitet.

Für die nicht beglichenen Nenn gelder bei Interregionalen / Regionalen Turnieren haftet der Obmann des jeweiligen Vereins.

## Artikel 6

### 6.1. Lizenzkarte.

Jeder Teilnehmer hat die Lizenzkarte auf sich zu tragen und auf Verlangen dem Turnierleiter, Bahn oder Hallenchef vorzuweisen. Fehlt die Lizenzkarte, hat sich der Teilnehmer auszuweisen und bezahlt CHF 10.- Bearbeitungsgebühr.

### 6.2. Nichtantreten zum Spiel.

Tritt ein Spieler oder eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig zu dem im Spielplan festgesetzten Zeitpunkt an, wird der oder diese disqualifiziert.

## IV Austragungsmodus.

## Artikel 7

### 7.1. Austragungsmodus.

#### CH Meisterschaft:

CUPSYSTEM gemäss SBV / SFS Reglement.

#### CH Cup:

Austragungsmodus SBV, Einzel, Paar und Ternaturier mit Punktesystem für die Rangierung.

#### INTERREGIONALE TURNIERE:

Interregionale Turniere müssen in Dreiergruppen durchgeführt werden.

#### REGIONALE TURNIERE:

Gemäss Regionales reglement.

### 7.2. Spielmodus.

#### DREIERGRUPPEN:

- 1. Runde: A gegen B
- 2. Runde: Verlierer der ersten Runde gegen C
- 3. Runde: Gewinner der ersten Runden gegen C

#### Für die Rangierung gilt:

1. die höhere Zahl der erzielten Punkte
2. die direkte begegnung

Bei Punktgleichheit aller drei Teilnehmer wird die Entscheidung durch Pallinoschiessen herbeigeführt.

#### Pallinoschiessen:

Pallino wird auf den Anspielpunkt gesetzt. Auslosung der Wurfreihefolge (es wird nicht alterniert)

Einzel: 4 Würfe

Paar: 2+2 Würfe

Terna: 2+2+2 Würfe

Im Paar und in der Terna darf jeder Spieler nur die ihm gehörende Kugel werfen.

Bei Gleichstand wird je eine Kugel in alternative Reihenfolge weitergeworfen, bis ein Sieger feststeht.

### **ZWEIERGRUPPEN:**

Die beiden Teilnehmer spielen zweimal gegeneinander. Für den Gruppensieg gilt:

1. die höhere Zahl der erzielten Punkte
2. die niedrigere Zahl der Gegenpunkte
3. Ist beides gleich, wird die Entscheidung durch Pallinoschiessen ermittelt.

### **FINALSPIELE:**

Die Gruppensieger der Vorrunde nehmen an den Finalspielen teil, die im Cupsystem auszutragen sind.

## **Artikel 8**

### **8.1. Auszeichnungen.**

Die 4 erstplatzierten Mannschaften müssen im Spieltenuue an der Preisverteilung erscheinen. Das Nichtbeachten dieser Weisung kann die Beschlagnahmung der gewonnenen Preise auslösen.

### **8.2. Wanderpreise.**

Die Modalitäten für die Vergabe von Wanderpreisen werden vom Veranstalter bei der Erstaussgabe festgelegt.

## **Artikel 9**

### **9.1. Verfall des Einsatzes / Sanktionen.**

Der Einsatz verfällt, wenn der Teilnehmer nicht erscheint oder vorzeitig den Austragungsort verlässt.

Die Verhängung von Sanktionen bei Nichtantreten, vorzeitigem Verlassen oder anderen Unsportlichkeiten obliegt der TK.

## **Artikel 10**

### **Tenueweisung.**

Gleiches Dressoberteil mit Firmenabzeichen / Beschriftung ist obligatorisch. Gleiches komplettes Dress erwünscht.

## **V Schlussbestimmungen**

### **Ergänzungen und Änderungen des Reglements**

Vom Zentralvorstand des SFS genehmigte Ergänzungen und Änderungen des vorliegenden Reglements erhalten erst dann Rechtskraft, wenn sie durch ein Zirkular an die Vereine bekanntgegeben worden sind.

Das vorliegende Reglement Boccia, Ausgabe 2004 ist mit seiner Annahme durch alle Regionalobmänner Abt. Boccia genehmigt und ersetzt ab 20. März 2004 die Ausgabe 1999.

Spartenpräsident Boccia Schweiz Gennaro Gerardi.

Verfasser: E. Mattanza, G. Mastel, C. Bertuol.